



TEAM

Rechtsanwalt Frank Razeng

Ihr Ansprechpartner für Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht und Wirtschaftsrecht

Rechtsanwältin Cornelia Kleinert

Fachanwältin für Familienrecht

Ihre Ansprechpartnerin für Familienrecht, Erbrecht Sozialrecht

Rechtsanwältin Livia Reuter

Ihre Ansprechpartnerin für Mietrecht, Zivilrecht, Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht und Medizinrecht

KONTAKT

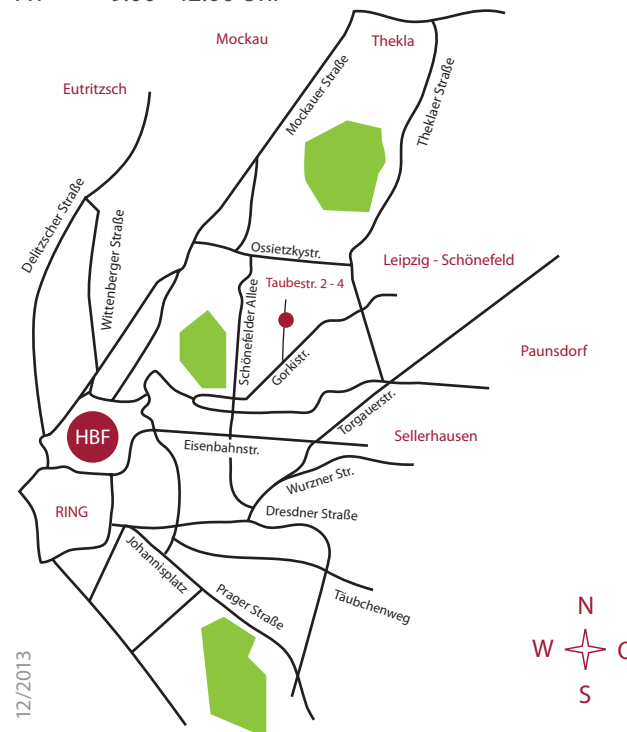
✉ Taubestraße 2 - 4
04347 Leipzig

☎ 0341. 23 41 80 - 0
📠 0341. 23 41 80 - 11
@ post@razeng.de



BÜROZEITEN

MO 9.00 - 18.00 Uhr
DI 9.00 - 21.00 Uhr
MI 9.00 - 18.00 Uhr
DO 9.00 - 18.00 Uhr
FR 9.00 - 12.00 Uhr



Strafrecht



„Ich sage nichts ohne meinen Anwalt“ – die wichtigste Regel in einem Strafverfahren.

Wenn jemand eine Strafanzeige erhält, ist das für jeden Menschen eine außergewöhnliche Situation. Plötzlich ist man wie im Krimi Ziel der Strafverfolgungsmaschinerie. Dabei entstehen für den Betroffenen erhebliche psychische Belastungen und eine große Unsicherheit.

Dies kann schneller passieren, als man denkt. Schon ein einfacher Autounfall oder die Anzeige eines missgünstigen Nachbarn kann ein Strafverfahren zur Folge haben. Es ist eine verständliche menschliche Reaktion, dass man sich in einer solchen Situation erklären möchte.

In einem Strafverfahren ist das oftmals ein großer Fehler, da sich damit mögliche Türen zu einem Freispruch oder zu einer Einstellung des Verfahrens schnell verschließen. Deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig und unter Zuhilfenahme eines Verteidigers auf das Strafverfahren vorzubereiten, um es erfolgreich abschließen zu können.

Wir haben für Sie einige wichtige Punkte zusammengefasst, die Sie als Beschuldigter im Strafverfahren unbedingt beachten sollten:

CHECK 1: Vorladung bei der Polizei

Schweigen ist Gold. Sie müssen den Termin bei der Polizei nicht wahrnehmen. Bevor Aussagen getätigt werden, sollte mit einer Akteneinsicht durch den Verteidiger geklärt werden, welche Informationen den Strafverfolgungsbehörden bekannt sind. Kontaktieren Sie uns deshalb schnell.

CHECK 2: Festnahme

Schweigen ist Gold. Entgegen landläufiger Ansicht haben Sie nicht nur das Recht auf einen Anruf. Sie dürfen selbstverständlich einen Angehörigen oder eine Person Ihres Vertrauens benachrichtigen. Gelingt dies im ersten Versuch nicht, dürfen natürlich noch weitere Anrufe getätigt werden. Machen Sie keine Aussage, bevor Sie nicht mit ihrem Verteidiger gesprochen haben.

CHECK 3: Hausdurchsuchung

Schweigen ist Gold. Auch beiläufige Gespräche mit den Beamten sollten unbedingt vermieden werden. Sie müssen die Durchsuchung dulden, aber nicht an ihr mitwirken. Lassen Sie sich eine Kopie des Durchsuchungsbeschlusses sowie des Protokolls geben und nehmen Sie sofort mit uns Kontakt auf.

CHECK 4: Anklageschrift

Spätestens jetzt sollte unbedingt ein Verteidiger hinzugezogen werden, damit gemeinsam eine Strategie entwickelt werden kann.

Sie haben noch Fragen?

Gern beraten und vertreten wir Sie in allen Fragen des Strafrechts. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit uns. Unsere Kontaktdaten finden Sie umseitig abgedruckt.

Ihre Kanzlei

RAZENG | RECHTSANWÄLTE

